

Rechtsgrundlage:

QS-Vereinbarung zur Strahlendiagnostik und -therapie gemäß § 135 Abs. 2 SGB V vom 01.10.2020:
<http://www.kbv.de/media/sp/Strahlendiagnostik.pdf>

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Allgemeine Röntgendiagnostik kann von folgenden Facharztgruppen durchgeführt werden:
 - FÄ für Radiologie
 - FÄ für Radiologische Diagnostik
 - FÄ für Diagnostische Radiologie

oder

- ◆ Zum Erwerb der Facharztanerkennung gem. § 5 Abs. 2 sind im Rahmen der Weiterbildung eingehende Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der allgemeinen Röntgendiagnostik nach WBO* vorgeschrieben

* Nachweis : Facharztzeugnis über Weiterbildung oder zusätzliches Zeugnis

oder

- ◆ Gemäß § 5 Abs. 3 ist außerhalb der Weiterbildung die Tätigkeit in der diagnostischen Radiologie unter Leitung eines zur Weiterbildung ermächtigten Arztes mit Erwerb ausreichender Kenntnisse für die beantragten Organe bzw. Organbereiche vorgeschrieben

und (obligatorisch)

- ◆ Nachweis der für den Strahlenschutz erforderlichen **Fachkunde** (gem. § 47 der StrlSchV) (Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz ist nicht ausreichend)

Diese Nachweise können durch Zeugnisse oder Teilnahmebescheinigungen eingereicht werden.

Technische Voraussetzungen:

- ◆ Betriebserlaubnis der zuständigen Behörde nach § 12 Abs. 1 Nr.4 des StrlSchG (Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit)

oder

- ◆ Betriebserlaubnis der zuständigen Behörde nach § 19 Abs. 1 des StrlSchG in Fotokopie

und

- ◆ Prüfbericht zur Sachverständigenprüfung gemäß Anlage 1 Richtlinie für Sachverständigenprüfungen nach der Röntgenverordnung in Fotokopie (z.B. TÜV Prüfbericht)

- ◆ Wenn keine Anzeigebestätigung der zuständigen Behörde vorliegt, erfolgt der Nachweis durch Vorlage der im Rahmen des Anzeigeverfahrens eingereichten Unterlagen und Ihrer Erklärung, dass eine Untersagung des Betriebs durch die Behörde innerhalb der Frist nach § 20 StrlSchG nicht erfolgt ist.
(Eine spätere Untersagung ist der KVBB unverzüglich mitzuteilen.)

- ◆ Nutzungsvertrag bei Gerätegemeinschaft

Weitere Hinweise:

- ◆ rückwirkende Genehmigung nicht möglich
- ◆ ggf. Kolloquium erforderlich, insbesondere dann, wenn Leistung nicht zwingender Bestandteil der Weiterbildung war

Abrechnungsmöglichkeiten:

Leistungen aus Abschnitt 34 EBM
(ausgenommen Kap. 34.2.7, Kap. 34.2.9., Kap. 34.3, Kap. 34.4, Kap. 34.6 sowie Kap. 34.7)

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt

Kontaktmöglichkeiten:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam